

# Kundmachung.

Zielfach vorgekommene Beschwerden über ungebührliche Forderungen der hiesigen Leichenbesorger, veranlaßten den Gemeinde-Ausschuß, die hochwürdige Pfarargeistlichkeit Wiens im Interesse der bürgerlichen Ordnung und Ruhe dringend zu ersuchen, diesen Gegenstand ihrer aufmerksamen Beobachtung zu unterziehen, die Leichenbesorger auf das schärfste zu überwachen, und jede zu bezahlende Zuthat bei den Leichenfeierlichkeiten, die der katholische Ritus nicht strenge vorschreibt, und die nicht ausdrücklich von den Parteien verlangt wird, nicht zuzulassen.

Man ersucht dießfalls die Herren Pfarrer, die Rechnungen der Leichenbesorger mit ihrem Vidi zu versehen, ohne welchen die Parteien dieselben zu zahlen nicht schuldig sein sollen.

Der Gemeinde-Ausschuß hofft auf diese Art bis zur definitiven Regulirung der Leichenfeierkosten, zu deren Anbahnung eine eigene Commission niedergesetzt ist, das Publikum im allgemeinen und namentlich den ärmeren Theil desselben vor Uebervortheilungen in den betrübendsten Augenblicken des Lebens zu schützen, und ist Willens, diesen Schutz mit allem Nachdruck zu handhaben.

Vom Gemeinde-Ausschusse

der Stadt Wien am 31. Juli 1848.

